

Aus einem Schreiben des LSB Niedersachsen, Dezember 2010:

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie den Medien entnommen haben werden, plant die Bundesregierung im Rahmen der sogenannten Hartz-IV-Reform die Einführung eines Bildungs- und Teilhabepakets für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche. Die Notwendigkeit neuer gesetzlicher Regelungen ergibt sich aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010, in dem der Gesetzgeber veranlasst wird, das System der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab dem 01.01.2011 neu zu bemessen. Am 17.12.2010 verweigerte der Bundesrat zunächst die von der Bundesregierung vorgestellte Neuregelung. Aktuell wird im Vermittlungsausschuss über Änderungen und Ergänzungen verhandelt. Wann und in welcher Form die neuen gesetzlichen Regelungen greifen werden ist derzeit offen. Unstrittig ist jedoch, dass eine Hartz-IV-Reform verabschiedet wird und dass das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche ein wesentlicher Bestandteil der Neuerungen sein wird.

Ich möchte Sie daher mit diesem Schreiben über die wesentlichen und dem LSB bisher vorliegenden Kenntnisse über die zu erwartenden gesetzlichen Regelungen informieren.

Inhalte und Ziele der Regelung

Ein Schwerpunkt der neuen Regelungen wird in der verstärkten Förderung von Kindern und Jugendlichen liegen, die selbst oder deren Eltern auf Sozialleistungen gem. SGB II angewiesen sind. Diese Förderungen für Kinder und Jugendliche werden in mehrere Förderbereiche untergliedert. Ein Förderbereich soll die soziale und kulturelle Teilhabe an unserer Gesellschaft unterstützen. Dies beinhaltet auch, die Teilnahme an Sportangeboten z.B. durch die Mitgliedschaft in einem Sportverein zu ermöglichen. In der dem Bundesrat vorgestellten Fassung waren dafür monatlich bis max. €10,- pro Kind bzw. Jugendlichen vorgesehen.

Umsetzung der gesetzlichen Regelung

Unklarheiten bestehen noch bei der Umsetzung des Gesetzes. Dennoch ist das Grundgerüst der Verfahrensweise erkennbar.

Für den Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach SGB II ist die Bundesagentur für Arbeit verantwortlich für die Umsetzung der neuen Regelungen. Die angegliederten Jobcenter sind angewiesen, ein Angebot für Bildung und Teilhabe vor Ort bereitzuhalten. Bei dieser Aufgabe sind die Jobcenter auf lokale Netzwerkpartner angewiesen, die entsprechende Leistungen anbieten können. Diese Leistungsanbieter können neben Volkshochschulen, Wohlfahrtsverbände u.a. auch Sportvereine sein. Es ist auch denkbar, dass die Kommune diese Aufgaben des Jobcenters übernimmt und somit zum Ansprechpartner für die Leistungsanbieter wird.

Um Kosten (z.B. Mitgliedsbeiträge) über das Bildungspaket abrechnen zu können, wird voraussichtlich eine Vereinbarung zwischen dem Jobcenter bzw. der Kommune und dem Leistungsanbieter zu schließen sein. Mustervereinbarungen und weitere Informationen sind bereits auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit einsehbar (www.bmas.de).

Der Gesetzgeber strebt eine dezentrale Ausgestaltung dieser Vereinbarungen an. Um regionale strukturelle Unterschiede und Gegebenheiten berücksichtigen zu können, sind bundes- oder landesweit geltende Vereinbarungen bisher nicht vorgesehen.

Liegt schließlich eine Vereinbarung vor, werden bedürftige Jugendliche und Kinder bzw. deren Eltern beim Jobcenter einen Antrag auf Ausstellung eines Bildungsgutscheins stellen können. Daraufhin erfolgt eine pauschale Abrechnung zwischen Leistungsanbieter und Jobcenter.

Eine Chance für den Sport

Was sich zunächst nach großen Unwegbarkeiten und einem hohen Verwaltungsaufwand anhört, kann unserer Auffassung nach durchaus eine Chance für den organisierten Sport sein. Es kann eine Chance sein, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die bisher nicht an den Sportangeboten und an den sozialen Strukturen unserer Sportvereine teilhaben können. Der DOSB hat dazu eine gemeinsame Erklärung mit der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet, sie liegt diesem Schreiben bei.

Die Ausstellung von Bildungsgutscheinen durch die Jobcenter wird alleine allerdings wenig bewirken. Unverzichtbar für eine gelungene Umsetzung des Bildungspakets wird zum einen sein, die Kinder und Jugendlichen in den Familien, den Schulen und den verschiedenen Betreuungseinrichtungen zu erreichen. Zum anderen müssen die zuständigen Jobcenter Kenntnis über geeignete Angebote zur sozialen und kulturellen Teilhabe haben. Hier sind auch die Sportbünde und Sportvereine gefragt, auf die örtlichen Jobcenter zuzugehen.

Wir möchten Sie daher herzlich bitten, sich in Ihrem jeweiligen Sportbund dieses Themas anzunehmen. Das zu erwartende Bildungspaket im Zuge der Hartz-IV-Reform kann Ihren Sportvereinen Möglichkeiten eröffnen, neue Mitglieder im Kinder- und Jugendbereich zu gewinnen. Ziel unseres gemeinnützigen Handelns sollte es immer sein, allen Mitgliedern unserer Gesellschaft den Zugang zum gemeinsamen Sporttreiben zu ermöglichen. Ich möchte Ihnen daher empfehlen, sich weiter zu diesem Thema zu informieren und in Ihren Strukturen eine Ansprechperson zu benennen. Spätestens mit Inkrafttreten des Gesetzes wird es erwartungsgemäß viel Informationsbedarf bei den Sportvereinen geben.

Der LSB wird sich auf Landesebene für eine möglichst einfache und unbürokratische Umsetzung des Bildungspakets einsetzen. Über weitere Entwicklungen und neue Kenntnisse werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Reinhard Rawe
Direktor LSB Niedersachsen